

PLANENTWURF

Zugestimmt: Offenbach a.M., den 27. 2. 1976
DER MAGISTRAT

[Signature]
Oberbürgermeister

[Signature]
Stadtbaurat

Gebilligt gemäß § 2 des B. Bau. G.: Offb., den 10. 6. 1976
DIE STÄDTVERORDNETENVERSAMMLUNG



[Signature]
Stadtvordnenenvorsteher

Nach Veröffentlichung in der Offenbach-Post am 28. 6. 1976
öffentlich ausgelegt vom 6. 7. 1976 bis für die Dauer eines Monats

BEBAUUNGSPLAN Nr. 126

der Stadt Offenbach a.M. gemäß § 8 ff. des B. Bau. G. v. 23. 6. 1960

für das Gebiet zwischen Von-Brentano-Straße, Fritz-Erler-Straße
und den südlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Bieber
Flur 2, Nr. 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105 und 1106.

* Erich-Ollenhauer-Straße,

BEBAUUNGSPLAN

Beschlossen als Satzung gemäß § 10 des B. Bau. G.:
Offenbach a. M., den 21. 10. 1976

DIE STÄDTVERORDNETENVERSAMMLUNG



[Signature]
Stadtvordnenenvorsteher

Genehmigung:
Mit Ausnahme der rot umrandeten Fläche
Genehmigt
am 18. Feb. 1977
mit Vfg. vom 18. Feb. 1977
Az. V/3-41-3.0.101
Demnach, den 18. Feb. 1977
Der Regierungspräsident
im Auftrag
Veröffentlicht in der Offenbach-Post am 23. 9. 1977
Abschließend offengelegt vom ... bis auf die Dauer im St. V.A.
Rechtsverbindlich am 23. 9. 1977

Maßst. 1:1000	Gem. Bieber	Flur 2
Bearbeitet: Offenbach a. M., den 2. 2. 1976	Städt. Vermessungsamt: <i>[Signature]</i> Vermessungsdirektor	Stadtplanungsamt: <i>[Signature]</i> Baudirektor Städt. Tiefbauamt: <i>[Signature]</i> Baudirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

(Planzeichen gemäß Verordnung am 19. Jan. 1965)

KATASTER-UND GEBÄUDESTAND, VORHANDENE HOHEN- UND ENTWÄSSERUNGSVERHÄLTNISSE 	ART DER BAULICHEN NUTZUNG BEI BUCHSTABENSIGNATUR (WVS, WVR, WVA, MAI, MK, GE, BI) BEI FLÄCHENFÄRBUNG DER DARGESTELLTEN BAUKRÄFTE 	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschossflächenzahl 	BAULINIEN UND BAUGRENZEN UND SONSTIGE ABGRENZUNGEN Straßenbegrenzungslinie Baugrenze Abgrenzung unterirdischer Nutzung Grenze des räumlichen Befugnisbereichs 	VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN Öffentl. Verkehrsflächen Private Parkflächen Öffentl. Verkehrsfläche (Fußweg) Öffentliche Grünflächen 	BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Kindertagesstätte Kirche Flächen für Versorgungsanlagen 	SONSTIGE FESTSETZUNGEN Flächen für Grünanlagen Spielplatz etc.
---	--	---	--	--	---	--

Art und Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise sind gekennzeichnet durch arabische Zahlen im Kreis (z. B. 1), die unter den textlichen Festsetzungen bei Punkt 4 näher erläutert sind.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

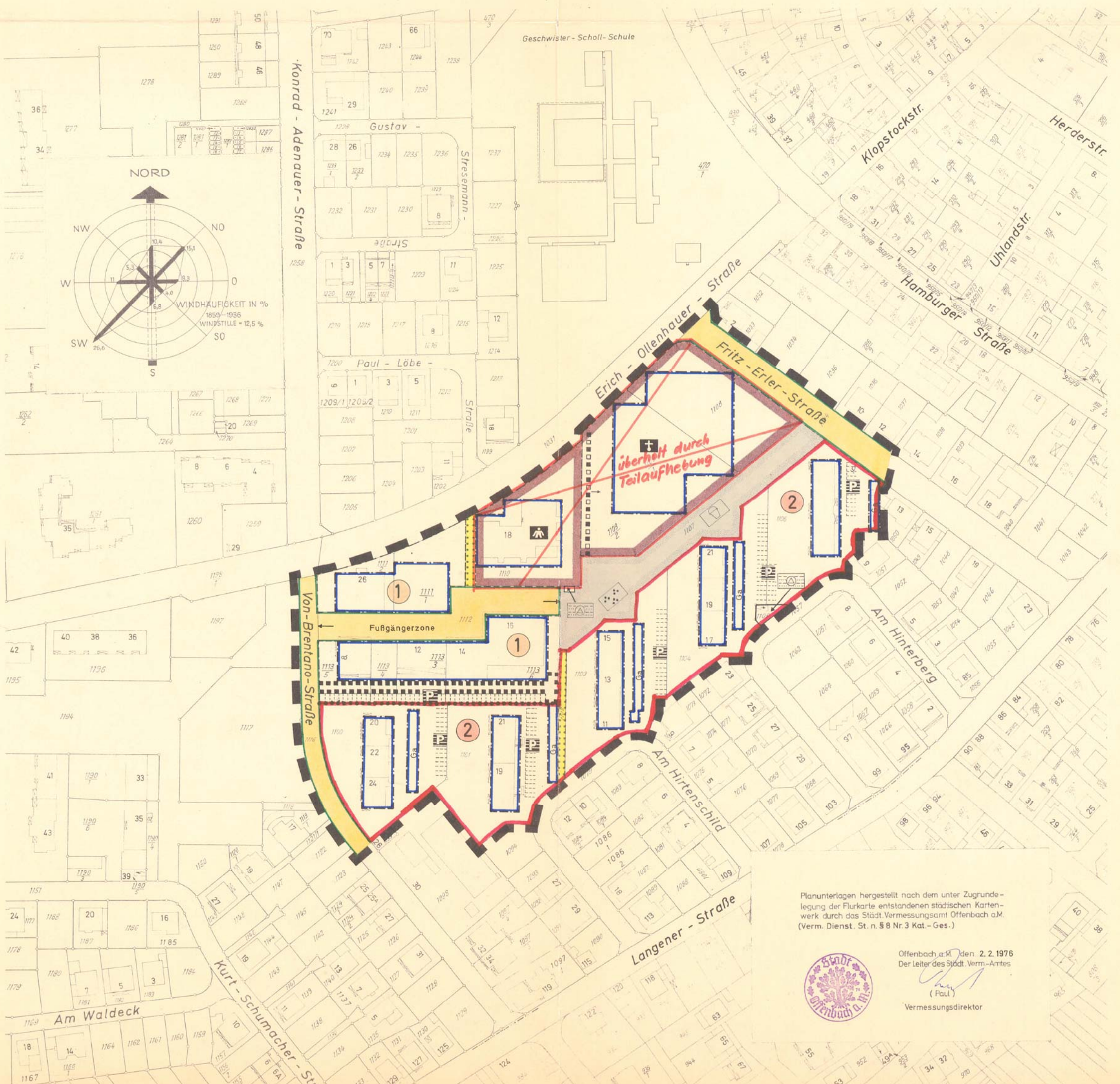
- Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Festlegungen in früheren Plänen gelten hiermit als aufgehoben.
- Die Begründung gemäß § 9 Abs. 5 B. Bau. G. befindet sich bei dem Beschlußakten.
- Die in diesem Plan enthaltenen alten Straßen und Wege, die künftig nicht mehr als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen sind, werden bei Durchführung dieses Planes eingezogen und ihre Widmung als öffentliche Straße erlischt.

4. Art und Maß der baulichen Nutzung der mit arab. Zahlen gekennzeichneten Plangebietsteile des Plangebietes:

(Die Festlegungen erfolgen unter Zugrundelegung der Bundes-Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 / 1.1.1969)

Plangebietsteil	Baugebiet	Bauweise	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Nebenanlagen
1	MK	o	III	10	20	
2	WR	o	VI	0,4	12	

5. Besondere Festsetzungen:
keine



Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Städt. Vermessungsamt Offenbach a.M. (Verm. Dienst. St. n. § 8 Nr. 3 Kat.-Ges.)
Offenbach a.M., den 2. 2. 1976
Der Leiter des Städt. Verm.-Amtes
(Paul)
Vermessungsdirektor